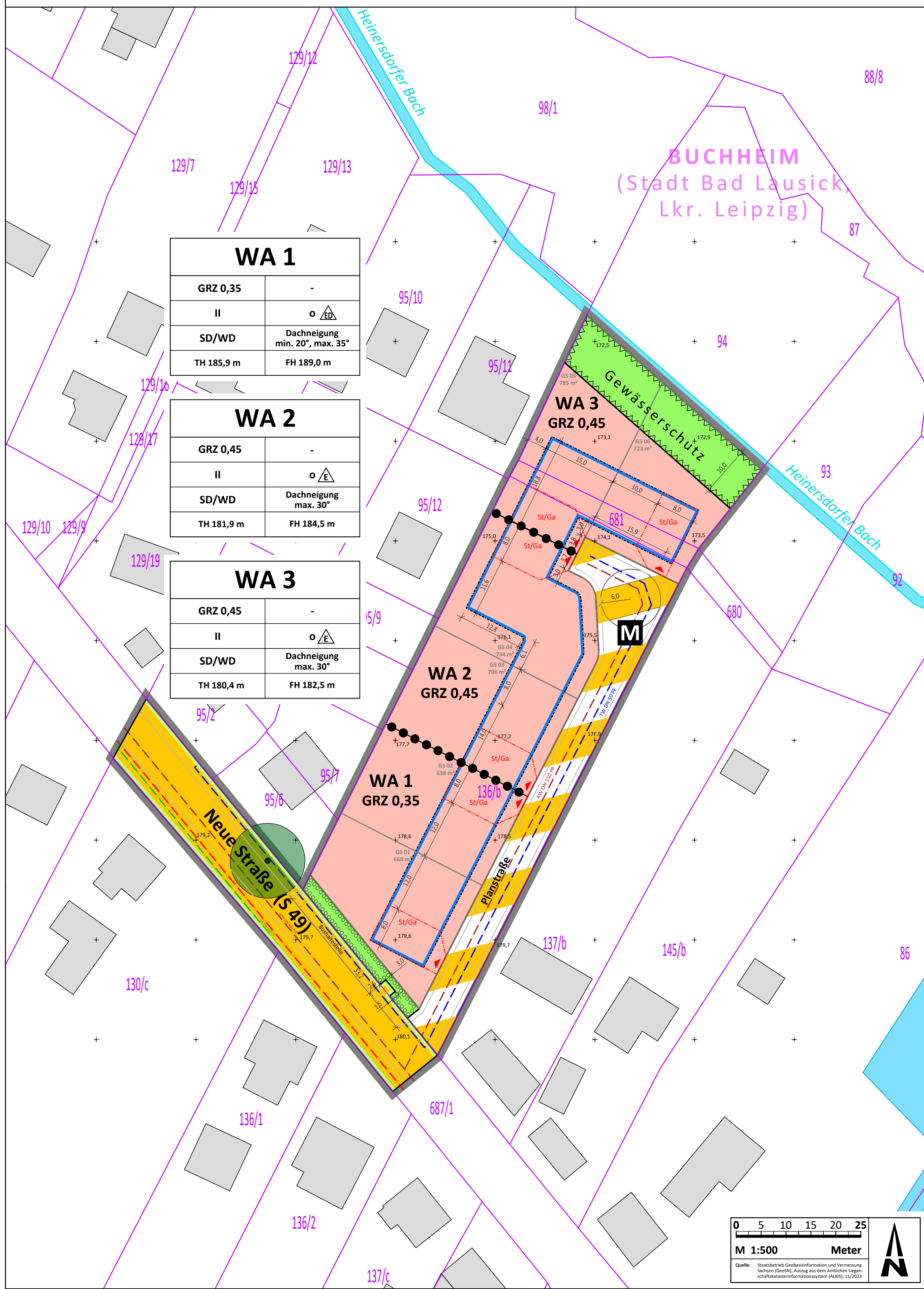


TEIL A: PLANZEICHNUNG



TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen
1.1 Art der baulichen Nutzung
1.1.1 Art der Nutzung
1.1.2 Ausgeschlossene Nutzungen
1.2 Maß der baulichen Nutzung
1.2.1 Grundflächenzahl (GRZ)
1.2.2 Überschreitung GRZ
1.2.3 Geschossigkeit
1.2.4 Höhe baulicher Anlagen
1.3 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen
1.3.1 Bauweise
1.3.2 Überbaubare Grundstücksflächen
1.3.3 Nicht überbaubare Grundstücksflächen
1.4 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
1.4.1 Nebenanlagen
1.4.2 Stellplätze und Garagen
1.4.3 Garagen
1.5 Wohnungen in Wohngebäuden
1.5.1 Wohneinheiten
1.6 Verkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
1.6.1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
1.7 Versorgungsanlagen und Leitungen
1.7.1 Medienerschließung
1.8 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen
1.8.1 Leitungsrechte

TEIL C: NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE

- 3 Nachrichtliche Übernahmen
4 Hinweise
4.1 Radonschutz
Das Plangebiet befindet sich:
In keiner radioaktivem Verdachtsfläche und gegenwärtig liegen keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften vor;
außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes und [...] in einer als unauffällig bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft charakterisierten geologischen Einheit.

VERFAHRENSABLAUF

- 1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am ...202... in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beschlossen.
2. Der Stadtrat hat am ...202... den Vorentwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom ...20... inkl. Begründung gebilligt und seine frühzeitige öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Planauslage wurde am ...20... amtlich bekanntgemacht.
4. Der Stadtrat hat am ...20... den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F. vom ...20... inkl. Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.
5. Die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Planauslage wurde am ...20... amtlich bekanntgemacht.
6. Die vorgetragenen Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Stadtrat in öffentlicher Sitzung am ...20... abgevoen.
7. Das Ergebnis der Behandlung der vorgetragenen Anregungen und abgegebenen Stellungnahmen wurde den Bürgern, Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbarkommunen mit Schreiben vom ...20... mitgeteilt.
8. Der Bebauungsplan i.d.F. vom ...20... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wurde am ...20... durch den Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
9. Der Bebauungsplan i.d.F. vom ...20... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
10. Die Genehmigung des Bebauungsplanes i.d.F. vom ...20... sowie die Stelle, bei der die Satzung während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft erhalten kann, sind am ...20... im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekanntgemacht worden.
11. Die Satzung ist am ...20... in Kraft getreten.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Legend for the site plan symbols, including: Art der baulichen Nutzung (WA), Maß der baulichen Nutzung (GRZ, II), Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Verkehrsflächen (M), Grünflächen, and Nutzungsschablone (Baugebiet table).

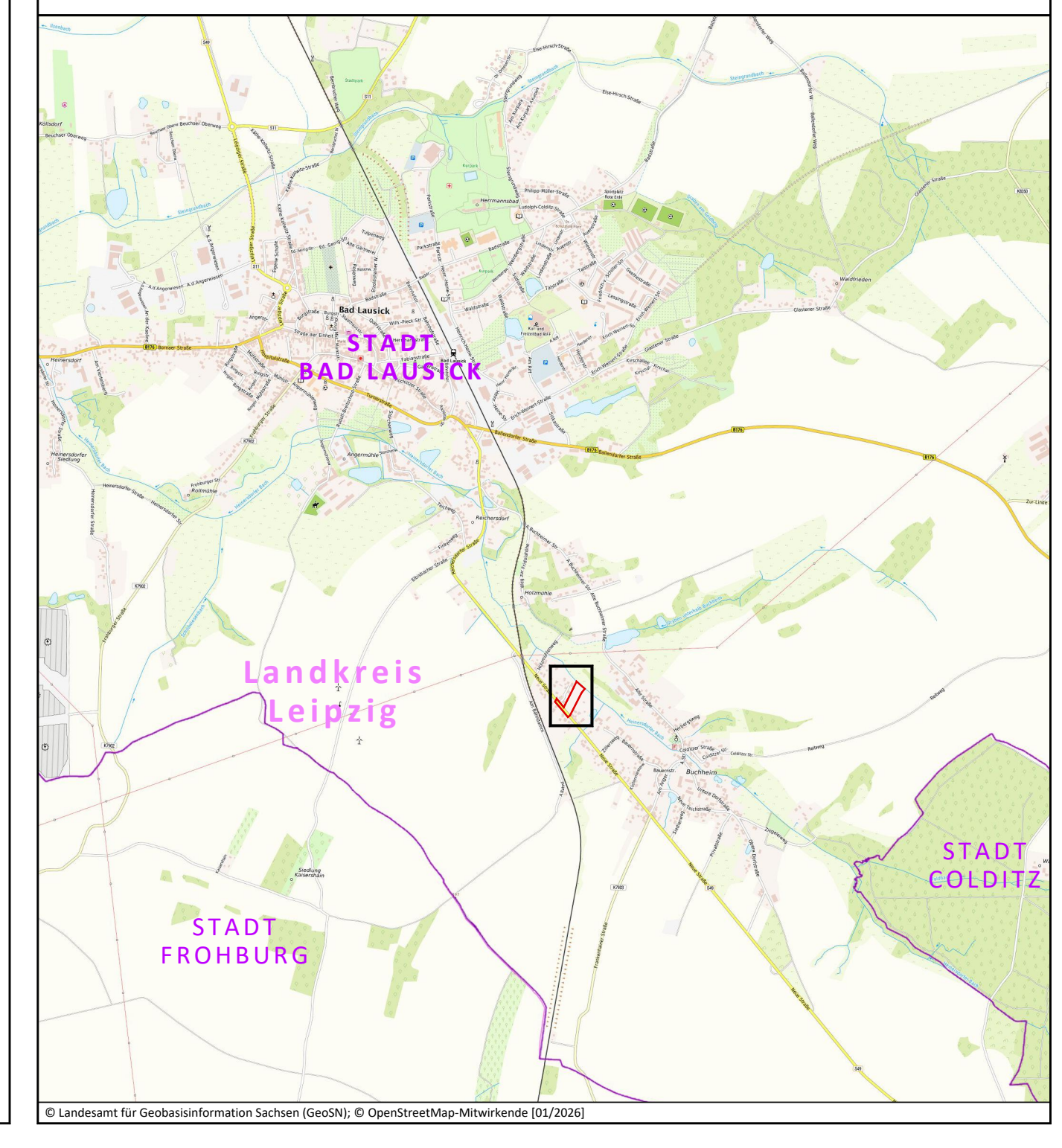
[Ergänzende Fesetzungen insb. zur Grünordnung erfolgen im Zuge der Entwurfsplanung]

Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist
Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist

AUSZUG TOPOGRAPHISCHE KORTE M 1:25.000



KATASTERVERMERK

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein (Stand: 12/2025). Für die Lageangabe der Grenzdarstellung im Plan wird nicht garantiert.
Borna, den ...202... Vermessungsamt des Landkreises Leipzig (Regierungsbezirk)

STADT BAD LAUSICK

City information for Bad Lausick, including: Bebauungsplan Nr. 84, Wohngebiet "Neue Straße Buchheim", Planstand: 03.03.2026, Plangeber: Stadt Bad Lausick, Planverfasser: PLANET Sachsen GmbH, Bearbeiter: P. Speer, M. St. Gumpert.